



Eva Caim

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

80331 München

Antrag
13.11.03

Die Umsetzung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG), das zum 1.1.2004 in Kraft tritt, muss qualitativ begleitet werden.

- ◆ **Das Referat für Gesundheit und Umwelt berichtet dem Stadtrat zur Umsetzung und zu den Auswirkungen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes.**
- ◆ **Das Referat für Gesundheit und Umwelt steuert seine Ziele für 2004 in der Weise um, dass eine umfassende Informations- und Beratungskampagne zum GMG für die Münchnerinnen und Münchner und insbesondere für die älteren Menschen möglich wird und durchgeführt werden kann.**

Begründung:

In der Summe werden das bereits beschlossene GMG und die beabsichtigten weiteren Sozialreformen insbesondere **die** Menschen treffen, die gerade knapp über dem Sozialhilfeniveau liegen. Auch das zum Januar 2004 wirksam werdende Gesundheitsmodernisierungsgesetz kann zu erheblichen Belastungen führen.

Fallbeispiel:

Es ist Herbst, es regnet und es ist naßkalt. Das ist die Zeit für Erkältungen und es hat sie erwischt. Sie holen sich aus der Apotheke z.B. für 20 Euro rezeptfreie Medikamente. Ihr Zustand verschlechtert sich und sie gehen zum Hausarzt. Jetzt wird die Praxisgebühr von 10 Euro fällig. Ihr Hausarzt hat die Sorge, daß sie eine Lungenentzündung entwickeln und verordnet ein Antibiotikum, Hustenblocker und Schleimlöser sowie eine Röntgenaufnahme. Das Antibiotikum kostet 75 Euro, also werden 7.50 Euro Abgaben fällig. Für die Hustenblocker und Schleimlöser werden mindestens **pro** Medikament 5 und maximal 10 Euro erhoben. Die Röntgenaufnahme kann erst im folgenden Quartal durchgeführt werden und damit könnten wieder 10 Euro fällig werden, aber wir wissen es noch nicht. Es bestätigt sich die Lungenentzündung, sie werden in die Klinik eingewiesen und verbleiben dort sechs Tage. Dann werden 60 Euro vereinnahmt.

Zur Genesung wird ihnen nun noch eine Atemtherapie verordnet und auch dort sind sie finanziell beteiligt. Wenn sie in diesem Quartal noch zum Zahnarzt müssen, ist wieder eine Praxisgebühr fällig.

Sehr schnell können hier erhebliche Summen zusammenkommen, die die vorgesehenen Entlastungsgrenzen von 1% Eigenbeteiligung bei chronisch Kranken und 2 % der Bruttoeinnahmen von gesetzlich Versicherten überschreitet.

Die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz lassen noch auf sich warten. Wenn es nun so kommt, daß die einzelnen Bürgerinnen und Bürger selbstverantwortlich überwachen müssen, wann die o.g. Summe erreicht ist und sie die Zuzahlungsbe-freiung beantragen können, werden sehr viele ältere Bürgerinnen und Bürger und auch unsere ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen überfordert sein und u.U. in Unkenntnis die vereinbarte Entlastung nicht abrufen. Die Ziele des Referates für Gesundheit und Umwelt sollten deshalb für das Jahr 2004 unter der neuen Geset-zeslage des GMG einen vorrangigen und neuen Schwerpunkt setzen mit dem Ziel, die Schwachen und Bedürftigen in das neue Recht zu führen.

Information, Beratung und Hilfestellung müssen jetzt angesagt sein.

Eva Caim, Stadträtin